

Panorama Nr. 796 vom 04.06.2015

TTIP und Schiedsgerichte: scheinheilige Kritik

Anmoderation

Anja Reschke:

Über 30.000 Menschen heute in München. Großdemonstration gegen den G7 Gipfel. Themen gibt es viele, die Armut, den Klimaschutz, aber ganz oben auf der Liste: TTIP verhindern. TTIP, das deutsch-amerikanische Freihandelsabkommen steht für Genfood, für den Ausverkauf von deutschen Standards, deutschen Reinheitsgeboten, die Macht von amerikanischen Großkonzernen - kurzum für drohende Gefahr: Deutsche unter der TTIP Knute. Dass es aber auch andersrum sein könnte, dass etwa die Deutschen die Knute schwingen, passt einfach nicht ins Weltbild. Dabei passiert genau das schon - Johannes Edelhoff:

Protest gegen TTIP – Sie hier wollen das unbeliebte Freihandelsabkommen zwischen Europa und den USA verhindern. Besonders verabscheut: vermeintliche Geheimgerichte, die mit TTIP kommen sollen. Die sogenannten „privaten Schiedsgerichte“. Damit könnten Weltkonzerne ganze Staaten verklagen.

O-Ton

„Schiedsgerichte? Das sind die Totengräber unserer Gesellschaft.“

O-Ton:

„Im Prinzip ist das eine Konzernjustiz, die macht die Demokratie kaputt.“

Auch Lokalpolitiker haben inzwischen Angst vor der Klagemacht der Großkonzerne. In Köln und München haben Stadträte deshalb zum Widerstand aufgerufen. Gegen die Schiedsgerichte.

O-Ton

Lydia Dietrich, Stadträtin München, Die Grünen – rosa liste:

„Das findet hinter verschlossenen Türen statt. Sie sind intransparent und es besteht die Gefahr, das wird bei vielen ausgeführt, dass hier wirklich Lobbyistengruppen auch stärker Einfluss nehmen können, es sind wie gesagt private. Es sind private. Wo ist da eine Kontrolle?“

O-Ton

Manuel Pretzl, Stadtrat München, CSU:

„Die Furcht ist natürlich, dass sozusagen außerhalb der Rechtsstaatlichkeit, die wir ja gewohnt sind in Deutschland und auch in Europa und eigentlich auch in Nord Amerika, sozusagen Geheimgremien außerhalb der Öffentlichkeit und ohne staatliche Kontrolle dann letztendlich Konflikte zu Lasten, einzelne Unternehmen oder auch zu Lasten staatlicher Institutionen, also Kommunen, Ländern oder auch Staaten entscheiden zu können.“

O-Ton

Martin Börschel, SPD-Stadtrat Köln:

„Wenn sich da private Konzerne im Grunde vor Hinterzimmerschiedsgerichten einen Schadensersatz einklagen könnten, ohne dass das unseren, seit Jahrzehnten üblichen Rechtsstaatsgrundsätzen genügt, dann können wir das nicht akzeptieren.“

O-Ton

Jörg Frank, Die Grünen-Stadtrat Köln:

„Es entspricht überhaupt nicht rechtsstaatlichen Grundsätzen und ist insofern absurd.“

Wirklich so absurd? Private Schiedsgerichte gibt es auch schon ohne TTIP – etwa hier in Washington. Aus folgendem Grund: Bei einem Rechtsstreit innerhalb Deutschlands geht man einfach zu einem ordentlichen Gericht. Schwieriger ist das im Ausland: Angenommen, ein deutscher Konzern baut dort eine Autofabrik. Dann wechselt in dem Land die Regierung, lässt die Autofabrik schließen. Doch wo soll der Konzern dagegen klagen? Einen Weltstaat gibt es nicht und deshalb auch kein Weltgericht. Daher wurden private Schiedsgerichte gegründet – als eine Art Notlösung. Urteile sprechen dort keine Richter, sondern meist drei wirtschaftsnahe Rechtsanwälte. Das Problem: So unabhängig wie ein ordentliches Gericht ist das meist nicht. Zu oft wird zu Gunsten der Konzerne entschieden. Doch für ein Land wie Deutschland, das mehr vom Welthandel lebt als alle anderen, waren die Schiedsgerichte bisher besser als gar nichts. Wenig überraschend also, dass Deutschland die privaten Schiedsgerichte sogar mit erfunden hat. 1959 – in einem Investitionsschutzabkommen mit Pakistan. Heute hat Deutschland einhundertdreißig solcher Verträge – Klagen seitdem gegen Deutschland drei – Klagen von Deutschen gegen das Ausland vierundvierzig!

O-Ton

Prof. Christian Tams, Völkerrechtler:

„Was weitgehend außen vorbleibt ist, das seit 50 Jahren, seit über 50 Jahren die Bundesregierung derartige Verträge abschließt, die genau die gleichen Schiedsgerichte vorsehen, einhundertdreißig Verträge hat Deutschland abgeschlossen mit anderen Staaten, die im Prinzip das vorsehen, was jetzt bei TTIP und CETA zum Skandal gemacht wird, nämlich Schiedsgerichte und vermeintliche Geheimgerichte. Und diese einhundertdreißig Verträge, die sind uns ja nicht aufoktroiert worden, die sind alle vom Bundestag als Bundesgesetz, als deutsches Gesetz ohne Widerspruch beschlossen worden.“

Bisher profitierte vor allem Deutschland von Schiedsgerichten: Etwa hier in Spanien klagen gerade ein Dutzend deutscher Konzerne. So begann der Streit: In Spanien gab es extrem hohe Subventionen für Ökostrom. Deutsche Firmen bauten riesige Solarfelder – und verdienten prächtig. Das bezahlten die spanischen Bürger. Der Solarstrom boomte, damit aber auch die Subventionen.

O-Ton

Prof. Enric Bartlett, Rechtswissenschaftler Law School Barcelona:

„Tatsächlich war es ein ziemlich attraktives Angebot. Spanische und ausländische Investoren haben viel Geld in Erneuerbare Energien gesteckt. Dadurch aber sind die Kosten für den spanischen Steuerzahler ebenfalls sehr stark gestiegen.“

Dann kommt die Schuldenkrise. Spanien steht vor der Pleite. Das Land kann die Milliarden-Subventionen für den Ökostrom nicht mehr zahlen, muss sie kürzen. Die deutschen

Investitionen sind plötzlich nicht mehr so rentabel. Also klagen die deutschen Firmen auf Schadensersatz vor einem privaten Schiedsgericht.

O-Ton

Prof. Enric Bartlett, Rechtswissenschaftler Law School Barcelona:

„Das kann uns viele Milliarden kosten. Sicherlich würde es schwer sein zu akzeptieren, wenn wir viel Geld ausgeben müssten, um Investoren entgangene Gewinne zu bezahlen, während wir bei unserem eigenen Bildungssystem und unserem Gesundheitssystem sparen müssen.“

Unter den deutschen Konzernen, die Spanien verklagen, sind auch zwei überraschende Namen. Die Stadtwerke München und Rhein Energie Köln, beide jeweils im Besitz der Stadt. Die Städte Köln und München verklagen also Spanien per Schiedsgericht. Nochmal zur Erinnerung: Köln und München sind die Städte, deren Politiker private Schiedsgerichte so charakterisieren.

O-Töne

Collage:

„Das findet hinter verschlossenen Türen statt, sie sind intransparent.“

„Das entspricht überhaupt nicht rechtsstaatlichen Grundsätzen.“

„Und deswegen lehnen wir das strikt ab.“

Eine seltsame Logik: Klagen gegen Deutschland sind rechtswidrig. Klagen gegen Spanien aber rechtmäßig.

O-Ton

Lydia Dietrich, Stadträtin München, Die Grünen - rosa liste:

„Das eine schließt ja das andere nicht aus. Das ist ja nicht wirklich ein Widerspruch. Nein, es ist kein Widerspruch, wenn ich sage, dass die Stadtwerke diesen Weg gehen, wo sie glauben, dass sie am ehesten zum Ziel kommen.“

O-Ton

Jörg Frank, Die Grünen-Stadtrat Köln:

„Wenn sie darum kämpft, den Substanzerhalt der Rhein Energie durchzusetzen, dann ist das völlig berechtigt. Jede andere Stadt würde das auch so tun.“

O-Ton

Manuel Pretzl, Stadtrat München, CSU:

„In dem Fall muss ich sagen, halte ich ein privates Schiedsgericht für einen richtigen Weg. An der Stelle bin ich auch der Meinung, dass eine Versachlichung der Debatte nottut. Als der Münchner Stadtrat das beschlossen hat, muss man auch ehrlicher Weise sagen, waren wir auch noch nicht auf dem Stand der Debatte. Und auf dem Stand der Information, die wir jetzt haben.“

Konsequenz klingt anders. Und nur mit konsequentem Handeln lassen sich die Mängel der Schiedsgerichte vielleicht beheben.

O-Ton

Prof. Christian Tams, Völkerrechtler:

„Die Chance ist, dass diese breite Debatte der Einstieg ist in ein modernes System der Schiedsgerichtsbarkeit, das man, wenn man in Zukunft über Investorenschutz nachdenkt, vielleicht die Schiedsgerichte weder verteufelt noch so belässt, wie sie immer waren.“

Beitrag: Johannes Edelhoff

Kamera: Martin Keller, Markus Fremersdorf, Matthias Kulik, Andrzej Krol, A. Auerberg

Schnitt: Pedro Franco